

Ostseecamping - Gut Karlsminde

Gästeinformation zum Modellprojekt "Restart im Tourismus" der LTO Ostseefjord Schlei

Als Teil des Modellprojekts "Restart im Tourismus" der LTO Ostseefjord Schlei dürfen wir ab dem 19.04. und vorläufig bis zum 16.05. - unter strengen Auflagen - wieder touristische Übernachtungen auf unserem Campingplatz zulassen.

Wichtig! Jeder Gast muss zwingend die Luca-App zur Kontaktnachverfolgung nutzen - ausnahmslos!

Informationen zur Luca-App finden Sie unter www.luca-app.de

Ohne Smartphone können Sie sich auf dem digitalen Kontaktformular eintragen - den Link finden Sie auf unserer Homepage.

Grundbedingung für die Gastaufnahme ist ein **VOR(!)** der Anreise gebuchter Stellplatz.

Eine Gastaufnahme kann **NUR(!)** mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, erfolgen. Lassen Sie sich also bitte vor Ihrer Anreise in einem Testzentrum in Ihrer Heimatregion testen und bringen Sie uns das Testergebnis als Kopie mit.

Testpflichtig sind alle Personen ab 6 Jahren.

Am dritten Tag nach Ihrer Anreise und danach jeweils nach weiteren vier Tagen müssen Sie sich erneut testen lassen. Sie müssen sich nicht testen lassen, wenn der Testtag Ihr Abreisetag ist.

Die Testergebnisse sind von Ihnen vorzuzeigen und von uns per Kopie oder Scan zu dokumentieren. Die Daten müssen wir vier Wochen speichern und danach vernichten.

Wenn Sie Ihrer Testpflicht nicht nachkommen, ist eine Anreise nicht möglich bzw. Sie müssen sofort abreisen.

Die Testpflicht bzw. die Verpflichtung zur Nutzung der Luca-App gilt auch für ein- bzw. zweimal geimpfte Personen.

Wir dürfen nur die bescheinigten Testergebnisse einer qualifizierten Teststation akzeptieren, Selbsttests sind nicht ausreichend.

Die Tests an den Teststationen und -zentren in der Region sind kostenfrei.

Eine Übersicht über die Testzentren in unserer Region finden Sie auf unserer Homepage bzw. werden an der Rezeption ausgehängt.

Wichtige Änderung: ab 22.04. dürfen wir zusätzlich zu den Toiletten auch die sanitären Gemeinschaftseinrichtungen wie Dusch- und Waschräume öffnen.

In unserer Region ist die Außengastronomie erlaubt, für die Nutzung der Außengastronomie muss kein negativer Test vorgelegt werden. Nur in Eckernförde darf die Innengastronomie öffnen, hier muss ein negativer Test vorgezeigt werden.

Bitte beachten Sie, dass das Modellprojekt bei einem starken Anstieg der 7-Tage-Inzidenz durch das Gesundheitsamt abgebrochen werden kann und Sie somit unverzüglich abreisen müssten.

Wir wünschen Ihnen trotz dieser Einschränkungen und Auflagen einen erholsamen Aufenthalt, halten Sie sich bitte an die bekannten Hygienemaßnahmen, Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeite*innen hat absolut Vorrang.

Ostseecamping - Gut Karlsminde

Einwilligung des Gasts zur Teilnahme an dem Modellprojekt und zur Verarbeitung der Daten

Stellplatz-Nr.: _____ Anreise am: _____ Abreise am: _____

Bitte alle Angaben leserlich in Druckbuchstaben!

Vorname / Nachname: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

Mobil Nr.: _____ E-Mail: _____

Mitreisende Minderjährige: _____

In der Zeit vom 19.04. bis zum 16.05.2021 ist eine touristische Beherbergung in der Region Ostseefjord Schlei nur unter Einhaltung der im Modellprojekt bestehenden Bedingungen möglich, grundlegend auf der Einhaltung des Hygienekonzepts des Ostseecamping - Gut Karlsminde, basierend auf dem "Handlungsleitfaden zur Wiedereröffnung von Camping- und Wohnmobilstellplätzen" des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland e.V. (BVCD). Weiter gilt ebenso das "Konzept zum Restart im Tourismus in der LTO Ostseefjord Schlei". Ohne eine Einwilligungserklärung zur Teilnahme am Modellprojekt und zur Verarbeitung der Daten, ist eine Buchung nicht gültig sowie eine Gastaufnahme nicht möglich.

Verpflichtungserklärung:

Der oben aufgeführte Gast:

- a.) nimmt am Modellprojekt teil.
- b.) ist mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, angereist und hat diesen in der Rezeption des Ostseecamping - Gut Karlsminde vorgezeigt.
- c.) lässt sich in der Region spätestens am dritten Tag nach seiner Anreise und danach jeweils nach weiteren vier Tagen erneut testen und zeigt diese Tests ebenfalls in der Rezeption des Ostseecamping - Gut Karlsminde vor.
- d.) wird im Falle eines positiven Testergebnisses oder einer nachgewiesenen Ansteckung während des Aufenthalts umgehend die Rückreise nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamts im eigenen Fahrzeug an seinen Erstwohnsitz antreten und Kosten und Organisation hierfür selbst übernehmen.
- e.) stimmt der Erfassung, Verarbeitung sowie der temporären Speicherung seiner oben aufgeführten Daten zum Zweck der Archivierung sowie der durch die Luca-App erfassten Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung, zur Kontrolle des Infektionsgeschehens und ausschließlich im Rahmen des Modellprojektes zu.
- f.) **verpflichtet sich, die Luca-App zur digitalen Kontaktnachverfolgung zu nutzen.**
- g.) verpflichtet sich, auch nach Rückkehr an den Erstwohnsitz eine innerhalb der folgenden drei Wochen erlittene Coronainfektion an das zuständige Gesundheitsamt im Modellprojekt zu melden.
- h.) ist informiert, dass es zu eventuellen stichprobenartigen Kontrollen sowohl durch den Beherbergungsbetrieb als auch durch das Ordnungs- bzw. Gesundheitsamt kommen kann und akzeptiert diese.
- i.) ist informiert, dass es im Rahmen des Modellprojektes zu Einschränkungen des üblichen touristischen Angebots des Ostseecamping - Gut Karlsminde kommen kann und akzeptiert diese. Eine Nutzung der sanitären Gemeinschaftseinrichtungen (Dusch- und Waschräume) ist derzeit nicht möglich, der Gast muss autark sein und die sanitäre Einrichtung seines eigenen Campingfahrts nutzen.

Ich versichere, dass ich und meine Mitreisenden:

- a.) keine respiratorischen, grippeähnlichen Symptome haben (z.B. Fieber, Husten, infektionsbedingte Atemnot),
- b.) wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV 2 infizierten Person hatten,
- c.) für uns keine häusliche Quarantäne angeordnet worden ist.

Soweit das Tragen einer medizinischen oder FFP2 Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben ist, sind Mund und Nase so zu bedecken, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird; eine Bedeckung mit Hand oder Arm reicht nicht aus. Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies glaubhaft machen können.

Ich habe verstanden, dass mir bei entsprechenden Verstößen ein Hausverbot erteilt werden kann. Ein Zuwiderhandeln führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Modellprojekt und zur umgehenden Abreise. Die dadurch eventuell anfallenden Kosten hat der Gast zu tragen. Zudem können die örtlichen Gesundheitsämter das Modellprojekt jederzeit einstellen lassen. Die Einstellung des Modellprojekts hat die umgehende Abreise aller Gäste auf eigene Kosten zur Folge.

Ort, Datum, Unterschrift _____